

## Pressestimmen über Hoesch & Partner

Medium

**PERFORMANCE**

Datum/Ausgabe

3/2010

# Streit um den Kredit bei Ratenzahlung

Die HUK-Coburg hat in einem Verfahren gegen den Verbraucherzentrale Bundesverband eine Unterlassungserklärung akzeptiert und wird künftig bei Riester-Verträgen bei Ratenzuschlägen zusätzlich die Belastung durch den effektiven Jahreszins angeben. Die Folgen des Urteils sind umstritten.

Auf den Punkt gebracht

- Verbraucherschützer fordern bei Ratenzahlungen eine Effektivzinsangabe.
  - Eine gesetzliche Pflicht für die Versicherer besteht nicht.
  - Ob Verbraucher Geld zurückverlangen können, ist äußerst fraglich.



Die Gefechtslage ist klar: Die Verbraucherschützer fordern ganz populistisch wegen Irreführung der Verbraucher Rückzahlungen für Millionen von Verträgen. Die Assekuranten hingegen sehen sich rechtlich nicht in der Pflicht. Die absehbare Folge: Die Diskussion um die Transparenz der Ratenzuschläge dürfte – auch durch weitere Urteile angeheizt – noch jahrelang anhalten.

## Pressestimmen über Hoesch & Partner

Medium

Datum/Ausgabe

**PERFORMANCE\***

3/2010

Seit Jahren erheben die meisten Versicherer bei unterjähriger Prämienzahlung Ratenzuschläge. Weil der Versicherungsschutz sofort beginnt, ist die Jahresprämie im Voraus fällig. Doch die meisten Kunden zahlen ihre Versicherung lieber in Raten, weil sich die Vorsorge so besser aus dem laufenden Einkommen finanzieren lässt. Wer aber in Raten zahlt, muss einen Stundungszuschlag hinnehmen. Jeder weiß natürlich, dass Abstoßern teurer ist als eine Zahlung auf einen Schlag. Angegeben wird der Zuschlag von den Assekuranzen – auch das gilt seit vielen Jahren – als Prozentsatz der Prämie. Was den Verbraucherschützern seit Jahren ein Dorn im Auge ist. Sie sind der Meinung, dass der Kunde genau wissen müsse, wie teuer die Ratenzahlung tatsächlich ist. Zwar kann jeder errechnen, dass bei einer Jahresprämie von beispielsweise 1.000 Euro und einem Zuschlag von fünf Prozent der Mehraufwand absolut bei 50 Euro liegt. Doch umgerechnet auf den effektiven Jahreszins ergibt sich, wenn der Kunde beispielsweise seine Prämie in zwei Raten, also halbjährlich zahlt, ein Wert von 8,33 Prozent (siehe: Das kosten Ratenzuschläge wirklich). Der Grund ist einfach: Der Versicherer gewährt den Zahlungsaufschub ja nur für die Hälfte der Summe, und das auch nur für ein halbes Jahr, denn der Kunde zahlt 500 Euro am 1. Januar und weitere 500 Euro sechs Monate später. Tatsächlich zahlt er sogar die Zinsen, also den Zuschlag, noch mit.

Exemplarisch hatte 2004 der Verbraucherzentrale Bundesverband der HUK-Coburg vorgeworfen, intransparent bei Riester-Verträgen einen Zuschlag zu erheben, weil nicht der effektive Jahreszins angegeben wurde. Das Landgericht Bamberg (Urteil vom 8.2.2006 / Az.: 2 O 764/04) gab den Verbraucherschützern recht, das Oberlandesgericht Bamberg (Urteil vom 24.01.2007 / Az.: 3 U 35/06) der HUK-Coburg. Einem wahrscheinlich allgemein gültigen Unterlassungsanspruch des Bundesgerichtshofs gegen die Branche kam die HUK-Coburg zuvor, indem sie das erstinstanzliche Urteil anerkennt (Anerkenntnisurteil des BGH vom 29.7.2009 / Az.: I ZR 22/07) hat. Jetzt ist – stark befeuert von der Verbraucherzentrale Hamburg – ein Streit über die Konsequenzen dieser Entscheidung entstanden.

Nach eigenen Aussagen stützt sich der Hamburger Verbraucherschutz mittlerweile auf vier Rechtsgutachten, die folgende – mögliche – Wirkung des Rechtsstreits aufzeigen: Alle privaten Raten-Versicherungsverträge, die nach dem 1. Januar 2002 geschlossen wurden und ohne Angabe eines Effektivzinses sind, können wegen fehlender Widerrufsbelehrung auch Jahre später noch gekündigt und rückabgewickelt werden. Allein Versicherungsverträge mit Ratenzahlung, die unterhalb der Bagatelldgrenze (§ 491 BGB) von 200 Euro Jahresbeitrag liegen, seien nicht betroffen „Mindestens kön-

nen die Kunden einige Hundert oder sogar Tausend Euro“ zurückfordern, so die Verbraucherzentrale Hamburg. Und zwar über Jahre rückwirkend. Nach Auffassung von Prof. Hans-Peter Schwintowski von der Humboldt-Universität Berlin soll eine Verjährungsfrist erst mit der Kenntnis des Kunden von seinem Anspruch eintreten. Zur Sicherung der Ansprüche der privaten Kunden hat die Verbraucherzentrale einen Musterbrief entwickelt. Als Maßstab für die Rückforderung gilt der gesetzliche Zins nach § 246 BGB, der bei vier Prozent liegt.

### Kein Zwang zur Effektivzinsangabe

Tatsächlich muss derzeit außer der HUK-Coburger für Riester-Verträge kein anderer Versicherer bei Ratenzahlungen den effektiven Jahreszins angeben. Für die gesamte Branche gilt: Kein Unternehmen ist rechtlich zu einer Rückzahlung verpflichtet oder muss einen Vertrag rückabwickeln. Ein Urteil zur Sache hat die HUK-Coburg mit ihrer Anerkennung der Entscheidung des Landgerichtes Bamberg verhindert. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft – angeführt vom ehemaligen HUK-Coburg Vorstand Rolf-Peter Hoenen – beruft sich derzeit auf eine Erläuterung zur EU-Verbraucherkreditrichtlinie vom 23. April 2008, nach der Versicherungsverträge ausdrücklich vom Begriff des Kreditvertrages ausgenommen seien. Zwar wurde die Richtlinie im Juli 2009 in nationales Recht umgesetzt, einen konkreten Hinweis, ob die Ausnahmeregelung nun gilt oder nicht, fehlt jedoch im Gesetz. Die Versicherer betonen zudem, dass es keinerlei Berechtigung gebe, an der Rechtmäßigkeit der Ratenzuschläge zu zweifeln. Immerhin seien diese Zuschläge bisher bei Prüfungen durch die Aufsichtsbehörde niemals beanstandet worden. Außerdem, so beispielsweise die Nürnberger Versicherung, „würden Ratenzahlungszuschläge dem Verwaltungsmehraufwand der unterjährigen Zahlungseingänge entsprechen“.

Doch die Verbraucherschützer bestreiten „die wirtschaftliche Notwendigkeit“ oder die „Rechtmäßigkeit der Teilzahlungszuschläge“ überhaupt nicht, sondern kritisieren allein, die nach

Das kosten Ratenzuschläge wirklich		
Beispielrechnung der Ergo-Gruppe, die diese Daten gegenüber den Kunden nennt.		
Ratenzahlungszuschlag	Zahlungsweise	Effektiver Jahreszins
3%	halbjährlich	12,75%
5%	vierteljährlich	14,10%
6%	monatlich	13,73%
2%	halbjährlich	8,33%
3%	vierteljährlich	8,27%
5%	monatlich	11,35%



## Pressestimmen über Hoesch & Partner

Medium

Datum/Ausgabe

**PERFORMANCE\***

3/2010

ihrer Meinung – und der des Landgerichts Bamberg – unkorrekte Kostenangabe für Zuschläge. Sparte für Sparte möchten die Verbraucherschützer nun höchstrichterliche Sachentscheidungen durchklagen. Die Streitkasse hierfür füllt sich die Verbrauchzentrale Hamburg mit einem Info-Paket, das für 17,50 Euro versandt wird. Die Verfahren dürften sich über Jahre hinziehen. Und es bleibt fraglich, ob aus einem Transparenzverstoß tatsächlich ein Rückzahlungsanspruch abzuleiten ist. Selbst der Bundesverband Verbraucherzentralen ist hier – im Gegensatz zu seinem Hamburger Mitglied – skeptisch. Immerhin ist davon auszugehen, dass Verbraucher die freiwillig einen Ratenvertrag wählen, sich über höhere Kosten bewusst sind.

### Erste Vorreiter mit effektivem Zins

Trotzdem beginnt bei den Assekuranzen ein Umdenken. So hat die Ergo-Gruppe bereits 2008, mit Ausnahme der Autoversicherung, in allen Sparten die Angabe des effektiven Jah-

reszinses eingeführt. Andere folgen diesem Beispiel. So weist die VHV-Gruppe seit Anfang 2010 in den Bedingungen zur Lebensversicherung einen effektiven Zinssatz bei Ratenzahlungszuschlägen aus. In den anderen Sparten soll das noch in diesem Jahr geschehen. Gleichzeitig betont die VHV: „Diese Angaben erfolgen vorsorglich und sind unserer Rechtsauffassung nach nicht erforderlich.“ Doch die Dämme sind längst gebrochen – egal wie sich die rechtliche Diskussion entwickeln wird. Auch Familienfürsorge (HUK-Coburg-Konzern), Deutscher Ring, Volkswohlbund und Württembergische geben bereits für alle oder einige Sparten den effektiven Jahreszins für Ratenzuschläge an.

Hier hat der Wettbewerb um mehr Transparenz längst eingesetzt. Andere Versicherer, wie die Debeka, können sich entspannt zurücklehnen. „Wir schließen im Bereich unserer Schaden- und Unfallversicherung schon immer nur Jahresverträge ab und erheben generell keine Ratenzahlungszuschläge“, sagt Pressesprecher Christian Arns. Alle Beiträge

### Streit um Ratenzahlungen: Was die Versicherer verlangen

Periode	Sparte	Volkswohlbund		LVM		DEVK		Continentale	
		Höhe Zuschlag	Effektivzins wird angegeben	Höhe Zuschlag	Effektivzins wird angegeben	Höhe Zuschlag	Effektivzins wird angegeben	Höhe Zuschlag	Effektivzins wird angegeben
halbjährlich	Kfz-Versicherung	3%	nein	2%	nein	3%	nein	3%	nein
vierteljährlich	Kfz-Versicherung	6%	nein	3%	nein	5%	nein	5%	nein
monatlich	Kfz-Versicherung	9%	nein	5%	nein	6%	nein	5%	nein
halbjährlich	Sachvers./Haftpflicht	3%	ja	2%	nein	k. A.	entfällt	3%	nein
vierteljährlich	Sachvers./Haftpflicht	5%	ja	3%	nein	k. A.	entfällt	5%	nein
monatlich	Sachvers./Haftpflicht	8%	ja	5%	nein	0%	entfällt	5%	nein
halbjährlich	Unfallversicherung	0%	entfällt	2%	nein	k. A.	entfällt	0%	nein
vierteljährlich	Unfallversicherung	0%	entfällt	3%	nein	k. A.	entfällt	0%	nein
monatlich	Unfallversicherung	0%	entfällt	5%	nein	0%	entfällt	0%	nein
halbjährlich	Rechtsschutzvers.	k. A.	entfällt	2%	nein	k. A.	entfällt	3%	nein
vierteljährlich	Rechtsschutzvers.	k. A.	entfällt	3%	nein	k. A.	entfällt	5%	nein
monatlich	Rechtsschutzvers.	k. A.	entfällt	5%	nein	0%	entfällt	5%	nein
halbjährlich	klassische Lebens-/Rentenvers.	0%	entfällt	2%	nein	0 – 2%	nein	2%	nein
vierteljährlich	klassische Lebens-/Rentenvers.	0%	entfällt	3%	nein	0 – 3%	nein	3%	nein
monatlich	klassische Lebens-/Rentenvers.	0%	entfällt	5%	nein	0 – 5%	nein	5%	nein
halbjährlich	Riester-Policen	0%	entfällt	0%	entfällt	0%	entfällt	0%	nein
vierteljährlich	Riester-Policen	0%	entfällt	0%	entfällt	0%	entfällt	0%	nein
monatlich	Riester-Policen	0%	entfällt	0%	entfällt	0%	entfällt	0%	nein



## Pressestimmen über Hoesch & Partner

Medium

Datum/Ausgabe

**PERFORMANCE\***

3/2010

seien als echte Monatsbeiträge kalkuliert und die meisten Versicherten würden ihre Beiträge über eine monatliche Einzugsermächtigung bezahlen. Allein bei der Kfz-Versicherung erhebt auch die Debeka bei monatlicher Zahlung einen Zuschlag in Höhe von drei Prozent. Andere Anbieter sind hier mit bis zu neun Prozent deutlich teurer. Im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung gewährt die Debeka bei jährlicher Zahlung sogar einen Rabatt in Höhe von bis zu vier Prozent. Ein Regelung, die das Landgericht Bamberg eindeutig begrüßt.

Demgegenüber werden Ratenzuschläge in bisheriger Form als reine Prozentangaben kaum eine Zukunft haben. Demnächst dürften die Versicherer mit sogenannten echten unterjährigen Beitragszahlungen an den Markt gehen. Damit liege, so die Verbraucherzentrale Hamburg, keine Irreführung über den Preis vor, weil die Monatsbeiträge von vornherein höher kalkuliert sind. „Bis dahin sollten Vermittler

in der täglichen Praxis ihre Privatkunden ganz deutlich auf Ratenzuschläge und auf die Umrechnung in den Effektivzins hinweisen, falls dies der Versicherer nicht von sich aus macht“, sagt Carlos Reiss, Geschäftsführer der Frankfurter Versicherungsmakler Hoesch & Partner. Offenheit sei nicht die schlechteste Beratungsmethode. Zudem hätten Versicherungsmakler angesichts der öffentlich geführten Diskussion ein erheblich gesteigertes Haftungsrisiko. Der Hinweis auf die Umrechnung der Zuschläge sollte daher im privaten Beratungsprotokoll nicht fehlen. Eine solche Aufklärungspflicht für Vermittler sieht auch Rechtsanwalt Johannes Fiala aus München. „Wer Versicherer vermittele, die bei Ratenzuschlägen weiterhin nicht den effektiven Jahreszins nennen und über das Widerrufsrecht informieren, sollte seine privaten Kunden unbedingt über das Urteil des BGH aufklären“, fordert der Jurist.

Uwe Schmidt-Kasperek

Württembergische		HUK-Coburg		Deutscher Ring		Axa		Ergo	
Höhe Zuschlag	Effektivzins wird angegeben	Höhe Zuschlag	Effektivzins wird angegeben	Höhe Zuschlag	Effektivzins wird angegeben	Höhe Zuschlag	Effektivzins wird angegeben	Höhe Zuschlag	Effektivzins wird angegeben
3%	ja	im Beitrag kalkuliert	nein	entfällt	entfällt	3%	nein	In den Tarif kalkuliert	
5%	ja	im Beitrag kalkuliert	nein	entfällt	entfällt	5%	nein	in den Tarif kalkuliert	
5%	ja	nicht möglich	nein	entfällt	entfällt	5%	nein	in den Tarif kalkuliert	
3%	ja	3%	nein	3%	nein	3%	nein	3%	ja
5%	ja	5%	nein	5%	nein	5%	nein	5%	ja
5%	ja	nicht möglich	nein	8%	nein	5%	nein	6%	ja
3%	ja	0%	nein	3%	nein	3%	nein	3%	ja
5%	ja	0%	nein	5%	nein	5%	nein	5%	ja
5%	ja	0%	nein	8%	nein	5%	nein	6%	ja
3%	ja	0%	nein	entfällt	entfällt	nicht im Angebot	nein	3%	ja
5%	ja	0%	nein	entfällt	entfällt	nicht im Angebot	nein	5%	ja
5%	ja	0%	nein	entfällt	entfällt	nicht im Angebot	nein	Hamburg Mannheimer 6% / D.A.S. 5%	ja
0%	entfällt	2%	nein	0,75 – 2%	ja	2%	nein	2%	ja
0%	entfällt	3%	nein	1,25 – 3%	ja	3%	nein	3%	ja
0%	entfällt	5%	nein	1,5 – 5%	ja	5%	nein	5%	ja
0%	entfällt	2%	ja	0%	entfällt	2%	nein	2%	ja
0%	entfällt	3%	ja	0%	entfällt	3%	nein	3%	ja
0%	entfällt	5%	ja	0%	entfällt	5%	nein	5%	ja

PERFORMANCE 3/2010 | Quelle: Angabe der Unternehmen; Stand: Februar 2010